

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| § 1 Welche Gefahren sind versichert? | 1 |
| § 2 Welche Sachen und Kosten sind versichert? | 1 |
| § 3 Welche Interessen sind versichert? | 1 |
| § 4 Wo haben Sie Versicherungsschutz? | 1 |
| § 5 Was ist der Versicherungswert? | 1 |
| § 6 Was müssen Sie uns bei Vertragsschluss anzeigen und was gilt als Gefahrerhöhung? | 2 |
| § 7 Wie wird der Beitrag berechnet? Wann endet der Versicherungsschutz? | 2 |
| § 8 Welchen Umfang hat die Entschädigung? | 2 |
| § 9 Welche Obliegenheiten haben Sie? | 2 |
| § 10 Was müssen die Feststellungen des Sachverständigen enthalten? | 2 |
| § 11 Welche Bestimmungen gelten ergänzend? | 2 |

Für die Bauleistungsversicherung gelten neben den nachstehenden Zusatzbedingungen auch die unter § 11 genannten Bestimmungen der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Bedingungen für die Firmen Immobilienversicherung (BFIMO).

§ 1 Welche Gefahren sind versichert?

(1) Wir leisten Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Schäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) an versicherten Sachen gemäß § 2.

Unvorhergesehen sind Schäden, die weder der Auftraggeber noch der beauftragte Unternehmer oder deren Repräsentanten rechtzeitig vorhergesehen haben oder mit dem jeweils erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen können.

(2) Wir leisten Entschädigung für Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile.

(3) Entschädigung wird nicht geleistet für:

a) Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen;

b) Verluste von versicherten Sachen, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind;

c) Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen sowie an Oberflächen vorgehängter Fassaden durch eine Tätigkeit an diesen Sachen;

d) Schäden durch Gründungsmaßnahmen oder Grundwasser;

e) Schäden durch Ausfall der Wasserhaltung;

f) Schäden an Altbauten/Altbausubstanz.

(4) Entschädigung wird ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen ferner nicht geleistet für Schäden:

a) durch Brand, Blitzschlag oder Explosion sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen;

b) durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss;

c) während und infolge einer Unterbrechung der Arbeiten auf dem Baugrundstück oder einem Teil davon von mehr als 3 Monaten;

d) durch Baustoffe, die durch eine zuständige Prüfstelle beanstandet oder vorschriftswidrig noch nicht geprüft wurden;

e) Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahmen oder sonstige hoheitliche Eingriffe.

(5) Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird, sind durch diesen Vertrag nicht versichert.

§ 2 Welche Sachen und Kosten sind versichert?

(1) Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes einschließlich dazugehöriger Außenanlagen).

(2) Nur wenn dies besonders vereinbart ist, sind auf Erstes Risiko zusätzlich versichert

a) Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe;

b) Schadenssuchkosten;

c) Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind.

§ 3 Welche Interessen sind versichert?

(1) Versichert ist Ihr Interesse als Bauherr oder sonstiger Auftraggeber.

(2) Versichert ist das Interesse aller Unternehmer, die an dem Vertrag mit dem Auftraggeber beteiligt sind, einschließlich der Subunternehmer, jeweils mit ihren Lieferungen und Leistungen.

(3) Ansprüche, die Ihnen oder einem versicherten Unternehmer in Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden zustehen, gehen auf uns auch dann über, wenn sie sich gegen einen anderen Versicherten richten.

§ 4 Wo haben Sie Versicherungsschutz?

Entschädigung wird nur geleistet für Schäden, die innerhalb des im Versicherungsschein als Baustelle bezeichneten räumlichen Bereiches (Grundstück) eingetreten sind.

§ 5 Was ist der Versicherungswert?

Sie sind verpflichtet, die gesamten Bauleistungen gemäß § 2 Nr.1 einschließlich aller Baustoffe und Bauteile zu versichern, und zwar auch dann, wenn das Bauvorhaben nachträglich erweitert wird.

Die Versicherungssumme hat dem Versicherungswert, nach Preisen des Jahres 2000, zu entsprechen.

Nach Ende unserer Haftung ist die Versicherungssumme aufgrund eingetretener Veränderungen endgültig festzusetzen.

§ 6 Was müssen sie uns bei Vertragsschluss anzeigen und was gilt als Gefahrerhöhung?

Sie haben uns anzuzeigen:

- a) nachträgliche Erweiterungen des Bauvorhabens;
- b) wesentliche Änderungen der Bauweise;
- c) wesentliche Änderungen des Bauzeitenplans;
- d) eine Unterbrechung der Bauarbeiten gemäß § 1 Nr. 4 c.

§ 7 Wie wird der Beitrag berechnet? Wann endet der Versicherungsschutz?

(1) Der Beitrag wird zunächst aus den vorläufigen und nach Ende der Haftung aus den endgültigen (§ 5) Versicherungssummen berechnet. Ein Differenzbetrag ist nach zu entrichten oder zurück zu gewähren.

(2) Der Versicherungsschutz endet mit Bezugsfertigkeit.

(3) Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Vor Ende des Versicherungsschutzes können Sie die Verlängerung des Versicherungsschutzes beantragen.

(4) Der Versicherungsschutz endet für Sie als versicherter Unternehmer mit dem Zeitpunkt, in dem die Bauleistung oder Teile davon abgenommen werden oder nach dem Bauvertrag als abgenommen gelten oder in dem der Auftraggeber in Abnahmeverzug gerät.

§ 8 Welchen Umfang hat die Entschädigung

(1) Wir leisten Entschädigung in Höhe der Kosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Zustand wiederherzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist. Der Zeitwert von Resten und Altteilen wird angerechnet. Bei Totalschäden an versicherten Hilfsbauten und Bauhilfsstoffen leisten wir Entschädigung für das Material nur in Höhe des Zeitwertes.

(2) Führt ein Mangel (§ 1 Nr. 3 a) zu einem gemäß § 1 entschädigungspflichtigen Schaden, so leisten wir Entschädigung unter Abzug der Kosten, die zusätzlich aufgewendet werden müssen, damit der Mangel nicht erneut entsteht.

(3) Wir leisten keine Entschädigung für:

- a) Vermögensschäden
- b) Mehrkosten durch Änderung der Bauweise, durch Verbesserungen gegenüber dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens, durch behelfsmäßige Maßnahmen oder durch Luftfracht.

(4) Bei Schäden, die zu Ihren Lasten als versicherter Unternehmer gehen, der die Bauleistung ausgeführt hat, leisten wir für die Kosten für Wiederherstellung und Aufräumung in Ihrer eigenen Regie Entschädigung ohne Zuschläge für:

- a) Wagnis und Gewinn;
- b) nicht schadenbedingte Baustellengemeinkosten;
- c) allgemeine Geschäftskosten.

Dies gilt auch für Ihre Eigenleistungen als Bauherr.

§ 9 Welche Obliegenheiten haben Sie?

(1) Sie haben vor Eintritt des Versicherungsfalles

a) die Broschüre der "Winterbau-Technologie" der Rationalisierungsgemeinschaft Bauwesen im Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft - RKW - in ihrer jeweiligen Fassung zu beachten;

b) die notwendigen Informationen über die Eigenschaften oder Veränderungen des Baugrundes und die Grundwasserhältnisse einzuholen und zu beachten;

c) während einer gänzlichen Unterbrechung der Arbeiten auf dem Baugrundstück oder eines Teils davon notwendige und zumutbare Maßnahmen zum Schutz der versicherten Sachen zu ergreifen.

(2) Sie haben uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

- a) nachträgliche Erweiterungen des Bauvorhabens;
- b) wesentliche Änderungen der Bauweise;
- c) wesentliche Änderungen des Bauzeitenplans;
- d) eine Unterbrechung der Bauarbeiten (§ 1 Nr. 4 c).

§ 10 Was müssen die Feststellungen des Sachverständigen enthalten?

Die Feststellungen der Sachverständigen müssen zusätzlich zu § 26 BFIMO enthalten:

a) die ermittelten oder vermuteten Ursachen und den Zeitpunkt, von dem an der Sachschaden für Sie nach den anerkannten Regeln der Technik frühestens erkennbar war;

b) den Umfang der Beschädigung und Zerstörung; insbesondere

aa) ein Verzeichnis der abhanden gekommenen, zerstörten und beschädigten versicherten Sachen mit deren Werten unmittelbar vor dem Schaden sowie deren Neuwerten zur Zeit des Schadens;

bb) die für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung in den Zustand vor Schadeneintritt erforderlichen Kosten;

cc) die Restwerte der vom Schaden betroffenen Sachen.

§ 11 Welche Bestimmungen gelten ergänzend?

Es gelten zusätzlich folgende Regelungen der Firmen Immobilienversicherung (BFIMO)

§ 9 Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

§ 11 Welche Kosten und zusätzlichen Einschlüsse sind in diesem Vertrag versichert?

§ 14 Was sind die verschiedenen Versicherungswerte?

§ 16 Was bedeutet vorvertragliche Anzeigepflicht im Sinne des Gesetzes und was gilt nach dem Gesetz bei Gefahrerhöhungen?

§ 18 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten? Welchen Beitrag schulden Sie uns bei vorzeitiger Vertragsbeendigung oder Nichtigkeit des Vertrages?

§ 19 Was gilt bei mehreren Versicherern und bei Mehrfachversicherung?

§ 21 Wie wird die die Entschädigung berechnet, was bedeutet Naturalersatz bzw. Entschädigung in Geld und was passiert bei einer Unterversicherung?

§ 22 Wie wirken sich Entschädigungsgrenzen und Selbst-behalte für Sie aus?

§ 23 Was haben Sie für Obliegenheiten im Versicherungs-fall?

§ 24 Wann entfällt die Entschädigungspflicht? Was gilt bei Verzicht auf Ersatzansprüche? Wann verjähren die ver-traglichen Ansprüche?

§ 26 Wie funktioniert das Sachverständigenverfahren?

§ 27 Wann werden nach dem Gesetz unsere Geldlei-stungen fällig?

§ 28 Was gilt nach Eintritt des Versicherungsfalles für die Versicherungssumme und unter welchen Vorausset-zungen kann die Versicherung dann gekündigt werden?

§ 30 Was gilt für Ihre Mitteilungen und Erklärungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

§ 31 Was gilt nach dem Gesetz, wenn Sie uns eine Ände-rung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens nicht mitteilen?

§ 32 Was müssen Sie nach dem Gesetz bei Veräußerung des versicherten Gebäudes oder Interessenwegfall be-achten?

§ 33 Wo können Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden und welches Recht findet Anwendung?